

Drucksache der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Antrag

Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

18.02.2015 BVV

Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

BVV/ 029/VII

Betreff: Gemeinsam für wirksamen Lärmschutz an der Bahn

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird mit Blick auf den mangelnden Lärmschutz an Bahnstrecken in Pankow empfohlen, sich gegenüber dem Senat von Berlin für Folgendes einzusetzen:

- Der Senat möge sich der Forderung (siehe Anlage) der Verkehrs- und Umweltministerien der vier Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz gegenüber dem Bund anschließen, im Interesse der Anwohnerschaft von stark belasteten Güterbahnstrecken schnellstmöglich eine Rechtsgrundlage für Betriebsbeschränkungen (insbesondere Geschwindigkeits- und Nachtfahrbeschränkungen) für überlaute Güterwagons zu schaffen.
- Mit Blick auf den Lärmschutz, insbesondere an der Stettiner Bahn, möge der Senat sich des Weiteren mit dem Nachbarland Brandenburg in Verbindung setzen mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen der beiden betroffenen Länder in dieser Frage miteinander abzustimmen.

Berlin, den 10.02.2015

Einreicher: Fraktion der SPD

Torsten Hofer Rona Tietje

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis: beschlossen beschlossen mit Änderung abgelehnt zurückgezogen	Abstimmungsverhalten: EINSTIMMIG MEHRHEITLICH JA NEIN ENTHALTUNGEN	
überwiesen in den Ausschuss für zusätzlich in den Ausschuss für und in den Ausschuss für		federführend

Begründung:

Die Menschen im Bezirk Pankow sind vom Bahnlärm durch die Stettiner Bahn besonders hoch belastet. Dieser Lärm ist teilweise unerträglich. Nach heutigem Recht könnte eine solche Strecke erst dann neu errichtet und betrieben werden, wenn zuvor für die Anwohnerschaft entsprechende Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen wären. Da die Strecke allerdings bereits zwischen 1842 und 1843 in Betrieb genommen wurde, genießt sie Bestandsschutz, sodass die Deutsche Bahn keine Rechtsverpflichtung trifft, für einen wirksamen Lärmschutz im Interesse der Pankowerinnen und Pankower verbindlich Sorge zu tragen. Dies kann aber keine Ausrede sein, der Anwohnerschaft der Stettiner Bahn wesentliche Verbesserungen im Bereich des Gesundheitsschutzes, die heute möglich sind, dauerhaft vorzuenthalten. Auch ist der Güterverkehr, der zur Zeit der Errichtung der Trasse herrschte, keineswegs identisch mit dem heutigen Verkehrsaufkommen, sondern hat sich demgegenüber vervielfacht. Bereits Robert Koch (1843 bis 1910) sagte: "Es wird dereinst die Zeit kommen, da wird man den Lärm bekämpfen müssen wie heute die Cholera und die Pest."

Auf Grund des Bestandsschutzes und der ablehnenden Haltung der Deutschen Bahn können die Betroffenen iedoch nur auf Lärmschutzmaßnahmen hoffen, wenn ein neues Planfeststellungsverfahren (z.B. wesentliche Umbauten) notwendig wird oder sich die Bahn im Wege eines freiwilligen Lärmsanierungsprogramms hierzu bereit erklärt. Das reicht allerdings nicht aus und weist den Betroffenen eine Bittstellerrolle zwischen Hoffen und Bangen zu. Dies ist aus gesundheitlichen Erwägungen und mit Blick auf die Erfordernisse des ungemindert wachsenden Berliner Bezirks Pankow nicht länger vertretbar. Lärm bleibt Lärm und ist, selbst wenn eine Bahnstrecke gesetzlichen Bestandsschutz genießt, deshalb noch lange nicht weniger gesundheitsgefährdend als bei einer neu planfestgestellten Bahnstrecke, bei der solche Maßnahmen des Lärmschutzes aus gutem Grund zwingend vorgeschrieben sind.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz sind zu dem gleichen Schluss gekommen und haben an den Bund appelliert, eine Rechtsgrundlage für Betriebsbeschränkungen an stark lärmbelasteten Güterbahnstrecken zu schaffen, insbesondere was Tempolimits sowie den Schutz der Nachtruhe angeht. Eine derartige Rechtsgrundlage wird die Bahn zudem dazu anhalten, auch die unter Bestandsschutz fallenden, ungeschützten Bahnabschnitte wie die Stettiner Bahn mit wirksamen Einrichtungen des Lärmschutzes nachzurüsten oder in anderer Form (z.B. Abschleifen der Gleise, allgemeine technische Erneuerung von Anlagen und Zügen) lärm- und erschütterungssanierend tätig zu werden.

Da die Stettiner Bahn auch auf Brandenburger Landesgebiet verkehrt, erscheint es erstrebenswert, auch im Nachbarland dafür zu werben, die Forderung der vier genannten Bundesländer ebenfalls zu unterstützen. Das entsprechende Schreiben der vier Bundesländer an das Bundesverkehrsministerium liegt diesem Antrag als Anlage bei (farbige Hervorhebungen stammen vom Einreicher). Zudem ist mit der weiteren Stärkung der Schiene im Bereich des Güterverkehrs zu rechnen, sodass in der Perspektive bis 2030 ein Anstieg des Schienengüterverkehrs von heute 17,5 auf 35 Prozent zu erwarten steht. Der Schutz der Anwohnerschaft darf angesichts dieser Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Vielmehr muss der politische Druck auf Bund und Bahn erhöht werden, die Anwohnerschaft von Bestandsstrecken dem gleichen Schutz zu unterstellen, den auch die Anwohnerschaft von Neubaustrecken genießt.

Am 11. Dezember 2014 hat der Umweltausschuss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow sich bereits mit dem mangelnden Lärmschutz an der Stettiner Bahn befasst. Hierbei stellte die "BINO - Bürgerinitiative Berlin Nord/Ost - Gesund leben an der Schiene e.V." (www_bino-schiene.de) dem Ausschuss Daten über den tatsächlich gemessenen und nicht lediglich berechneten Lärm an der Bahnstrecke vor. Diese Zahlen bestätigen die erhebliche Belastung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, sodass ein Handeln dringend erforderlich ist, und können auf der

Internetseite der Bürgerinitiative nachgesehen werden. Die ebenfalls in den Ausschuss eingeladene Senatsverwaltung hatte ihre Teilnahme kurz zuvor abgesagt und auf den umfassenden Kenntnisstand des Bezirksamts verwiesen, wodurch ihr ihre eigene Anwesenheit selbst nicht mehr erforderlich erschien.

Die Forderungen der BINO sind (Zitat: siehe Internetseite):

- "weniger Bahnlärm an der Stettiner Strecke (die reale Umsetzung der Geräuschvorschriften wie beim Straßen- oder Flugverkehr)
- technisch verbesserte Fahrzeuge und Schienen auf der Basis des Stands der Technik (z.B. Flüsterbremsen, moderne Drehgestelle, Radabsorber, Schienensteadämpfer usw.. um die Lärmquellen zu bekämpfen)
- Regelmäßiges Schleifen der Schienen (z.B. überwachtes Gleis)
- Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände. Lärmschutzfenster)
- sofortiger Wegfall des Schienenbonus: Warum darf die Bahn lauter sein als Auto, Lkw oder Flugzeug? Reale Messungen des Lärms statt undurchsichtiger und fehlerhafter Rechenmodelle
- Werterhaltung der Immobilien (z.B. durch Reduzierung der Erschütterungen und der Feinstaubbelastung)
- Aufhebung des Bestandsschutzes: Auch an bestehenden Strecken müssen die Lärmschutzmaßnahmen gesetzlich verpflichtend sein (nur bei Planfeststellungsverfahren werden Strecken zwingend auf Lärmschutz überprüft).
- Schutz vor Gefahren bei "Gefahrguttransporten"

An der sich anschließenden Aussprache im Umweltausschuss über den Bericht der BINO beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen, wobei in allen Redebeiträgen dem von der BINO vorgetragenen Anliegen eines wirksamen Lärmschutzes an der Stettiner Bahn zugestimmt wurde (Zitat eines Verordneten: "Da rennen Sie bei dieser BVV offene Türen ein."). Auch das Bezirksamt äußerte sich zustimmend und verwies auf das bisherige Engagement von BVV und Bezirksamt in dieser Frage, insbesondere darauf, der BINO ein Lärmmessgerät organisiert zu haben. Eine derartige Lärmmessung ist ein Novum, da Bahnlärm nach geltendem Recht in Deutschland nicht gemessen, sondern berechnet wird, anders etwa als in der Schweiz. Ebenfalls wurde anschließend die Forderung der vier Bundesländer zur Schaffung einer für (inbesondere Rechtsgrundlage Betriebsbeschränkungen im Güterverkehr Geschwindigkeits- und Nachtfahrbeschränkungen) angesprochen. Auf die Frage hin, ob ein entsprechender BVV-Antrag dem Anliegen eines wirksamen Lärmschutzes an der Stettiner Bahn förderlich sei, erregte sich im Ausschuss kein Widerspruch, sondern es wurde in mündlicher Form Zustimmung in Aussicht gestellt.

Mit Blick auf den Verlauf der geschilderten Ausschusssitzung wird die Mitzeichnung aller in der BVV vertretenen Fraktionen zu diesem Antrag angeregt.